



## **Wärmelieferungsvertrag**

aus Wärmenetzen

zwischen

**Kunde1**

**Kunde 2**

**Straße Nr.**

**22869 Schenefeld**

nachfolgend "Kunde" genannt

und

**Wärmeversorgung Schenefeld GmbH, Holstenplatz 3-5, 22869 Schenefeld**

nachfolgend "WVS" genannt

### **1 Grundlagen der Wärmelieferung**

- 1.1 WVS liefert dem Kunden Wärme für Heizzwecke und ggf. Brauchwassererwärmung für die Verbrauchsstelle:

**Straße Nr.**

**22869 Schenefeld**

Vertragsbeginn ab:	01.07.2017
Mindestvertragslaufzeit bis:	30.06.2027
bereit gestellte Leistung:	8 kW bzw. 160 l/h

- 1.2 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ in ihrer jeweils gültigen Fassung und die „Ergänzenden Bedingungen Fernwärme der Wärmeversorgung Schenefeld zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980“ (Anlage 1) und das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Fernwärme der Wärmeversorgung Schenefeld“ (WVS) (Anlage 2).

### **2 Lieferpflicht**

- 2.1 WVS verpflichtet sich, den Wärmebedarf der in Nr. 1.1 dieses Vertrages bezeichneten Abnahmestelle des Kunden zu decken.
- 2.2 Sollte die Wärmelieferung durch höhere Gewalt oder durch andere, insbesondere technische Umstände, die abzuwenden nicht in der Macht von WVS steht, ganz oder teilweise unmöglich werden, so ruht die Verpflichtung von WVS zur Wärmelieferung im entsprechenden Umfang, bis die Hindernisse oder Störungen und deren Folgen behoben sind.



2.3 WVS darf die Wärmelieferung zur Vornahme dringender betriebsnotwendiger Arbeiten unterbrechen. WVS wird derartige Unterbrechungen nach Möglichkeit vorher anzeigen und verpflichtet sich, jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.

### **3 Abnahmepflicht**

3.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragsdauer seinen gesamten Wärmebedarf für die in Nr. 1.1 genannte Abnahmestelle durch WVS zu decken.

3.2 Der Kunde ist berechtigt, eine Vertragsanpassung zu Nr. 3.1 dieses Vertrages zu verlangen, soweit er den Wärmebedarf der unter Nr. 1.1 genannten Abnahmestelle ganz oder teilweise durch Nutzung regenerativer Energiequellen decken will. Regenerative Energiequellen im Sinne dieses Vertrages sind Energiequellen, die sich ohne Zufuhr von Primärenergien selbst erneuern, wie z.B. Sonnenenergie, Holz oder Biomasse. Elektrowärmepumpen, bei denen der Stromeinsatz mehr als 50 Prozent der erzeugten Wärmemenge beträgt, gehören im Sinne dieser Definition nicht zu den regenerativen Energiequellen.

### **4 Kundenanlage**

4.1 Die Kundenanlage ist nach den „Technische Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW)“ (Anlage 3) zu errichten. Übergangsweise können abweichende Temperaturen und Drücke eingestellt sein.

4.2 Nach der Inbetriebnahme sind sämtliche Änderungen an der Kundenanlage, die Auswirkungen auf die Wärmeerzeugungsanlage oder das Wärmeverteilungsnetz der WVS haben, mit WVS vorab abzustimmen. Die Ausführung bedarf der schriftlichen Zustimmung durch WVS.

4.3 Sollten für die Kundenanlage Umwälzpumpen und eine Regelung zu installieren sein, gehen die für den Pumpenstrom und die Regelung anfallenden Kosten zu Lasten des Kunden.

4.4 Das Heizwasser bleibt Eigentum der WVS und darf zu anderen als im Vertrag vorgesehenen Zwecken nicht verwendet werden. Für Verluste im Bereich der Kundenanlage ist der Kunde verantwortlich. WVS ist berechtigt, die entstandenen Verluste zu schätzen und dem Kunden die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen.

4.5 Die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 4 zu diesem Vertrag definiert und in der Wärmeerzeugungsanlage sichtbar markiert.

4.6 Bei Neuanlagen oder Sanierungen verpflichtet sich der Kunde, unmittelbar nach der Inbetriebnahme einen hydraulischen Abgleich durchzuführen.

4.7 Für die Lieferung von Wärme erforderliche Anschlüsse, z. B. für Strom, Wasser und Abwasser, sind vom Kunden kostenlos im Hausanschlussraum zu stellen. Anfallende Strom-, Wasser- und Abwasserkosten zum Betrieb der Hausanschlussstation gehen zu Lasten des Kunden. Der Hausanschlussraum muss eine ausreichende Belüftung, Beleuchtung und einen Anschluss an den Potentialausgleich des Objektes haben.



## **5 Preise und Preisänderungen**

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Wärmelieferung ein Entgelt gemäß der in Anlage 5 genannten Regelungen zu Preisen und Preisänderungen an WWS zu zahlen. Der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Preis ist dem beigefügten Preisblatt zu entnehmen.
- 5.2 Führen deutsche oder europäische Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien dazu, dass sich die Kosten für die Erzeugung, den Bezug, den Transport oder die Abgabe von Wärme an den Kunden unmittelbar erhöhen oder ermäßigen, erhöhen oder ermäßigen sich die in Anlage 5 genannten Preise entsprechend von dem Zeitpunkt an, zu dem die Erhöhung oder Ermäßigung wirksam wird.

## **6 Abrechnung**

- 6.1 Die Abrechnung durch WWS erfolgt jährlich, in Abhängigkeit vom Ablesezeitraum, nach Vorliegen der für die Abrechnung maßgeblichen Daten.
- 6.2 Der Kunde zahlt gemäß § 25 Abs. 1 AVBFernwärmeV monatliche Abschlagsbeträge bis zum 11. eines jeden Monats (entfällt bei monatlicher Abrechnung).
- 6.3 Abweichend von Ziffer 6.1 wünscht der Kunde eine:
  - monatliche Abrechnung,
  - vierteljährliche Abrechnung,
  - halbjährliche Abrechnung.
- 6.4 Jede zusätzliche vom Kunden gewünschte Abrechnung gemäß Nr. 6.3 wird pauschal gemäß Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Fernwärme der WWS (Anlage 2) berechnet.
- 6.5 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug und kostenfrei auf das Konto der WWS zu überweisen.
- 6.6 WWS kann die Länge und den Beginn des Abrechnungszeitraumes nach vorheriger schriftlicher Ankündigung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ändern.
- 6.7 Sämtliche Zahlungen des Kunden, auch Abschlagszahlungen, werden auf die älteste offene Forderung von WWS verrechnet.

## **7 Übertragung von Rechten und Pflichten**

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich für den Fall, dass er das Objekt, das über die unter Nr. 1.1 genannte Abnahmestelle mit Wärme versorgt wird, insgesamt oder teilweise veräußert oder Dritten überlässt, die Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Dritten mit der Maßgabe zu übertragen, dass auch dieser seine Nachfolger wiederum entsprechend verpflichtet. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde sein Vermögen auf einen anderen überträgt.
- 7.2 Der Kunde wird von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag frei, wenn der Nachfolger WWS gegenüber schriftlich den Eintritt in diesen Vertrag erklärt hat.

## **8 Haftung**



8.1 Die Haftung bestimmt sich nach den Vorschriften des § 6 AVBFernwärmeV, sofern nicht dieser Vertrag etwas Abweichendes regelt.

8.2 WWS ist in den Fällen von Nr. 2.3 nicht verpflichtet, Nachlässe zu gewähren oder Schadensersatz zu leisten. Dies gilt auch in den Fällen von Nr. 2.2, wenn WWS die Unmöglichkeit der Wärmelieferung nicht zu vertreten hat.

## **9 Zutrittsrecht**

Die Parteien vereinbaren für Mitarbeiter oder mit einem Ausweis versehene Beauftragte von WWS ein Zutrittsrecht zu allen Räumen, in denen Anlagenteile von WWS installiert sind und die für die Durchführung der Aufgaben aus diesem Vertrag betreten werden müssen. Das Zutrittsrecht gilt soweit, wie dies für Wartung und Reparaturen, die Überprüfung technischer Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, insbesondere zur Ablesung von Zählern und Messgeräten, erforderlich ist.

## **10 Vertragslaufzeit**

Der Vertrag tritt zu dem in Nr. 1.1 genannten Datum (Vertragsbeginn) in Kraft und läuft zunächst bis zu dem in Nr. 1.1 genannten Datum der Mindestvertragslaufzeit. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht von einem Vertragspartner mindestens neun Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

## **11 Datenschutz**

Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Kunden der WWS und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Falls erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung dieses Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Abrechnung) weitergegeben. WWS wird die Daten weder an Dritte verkaufen, noch anderweitig vermarkten. Zur Bonitätsprüfung kann WWS Auskünfte von Auskunftseien einholen und personenbezogene Daten des Kunden gemäß § 28a BDSG an diese weitergeben.

## **12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich jedoch, eine unwirksame Bestimmung durch eine andere wirksame, dem wirtschaftlichen und rechtlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung, zu ersetzen.

## **13 Textformerfordernis**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages - auch dieser Klausel selbst - bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

## **14 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Schenefeld.

## **15 Anlagen**



Folgende Anlagen sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ in ihrer derzeit gültigen Fassung, sowie die Ergänzende Bedingungen Fernwärme der Wärmeversorgung Schenefeld GmbH.
- Anlage 2: Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen Fernwärme der Wärmeversorgung Schenefeld
- Anlage 3: Technisch Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW)
- Anlage 4: Eigentums Grenzen
- Anlage 5: Preisregelung

Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages den Erhalt der vorbezeichneten Anlagen.

## 16 Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Wärmeversorgung Schenefeld GmbH, Am Radeland 25, 21079 Hamburg, Tel.: 040-237827-326, Fax: 040-2378 27-430, E-Mail: [kundeninfo@waermeversorgung-schenefeld.de](mailto:kundeninfo@waermeversorgung-schenefeld.de) mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, ab dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der den Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Schenefeld, den \_\_\_\_\_

Schenefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wärmeversorgung Schenefeld GmbH

\_\_\_\_\_  
Kunde